



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2021

Freitag, 12. März 2021

Nummer 10

AMTLICHE NACHRICHTEN

Wahlauf Ruf für die Landtagswahl

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am kommenden Sonntag, 14.03.2021 wählen wir einen neuen Landtag für Baden-Württemberg und entscheiden damit über die Landesregierung für die nächsten fünf Jahre.

Ich möchte Sie ausdrücklich dazu ermuntern, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, denn jeder Gang zur Wahlurne oder auch jede Briefwahl ist ein klares Bekenntnis zu unserer Demokratie.

Gehen Sie also am kommenden Sonntag zur Wahl oder nutzen Sie die Briefwahl und bekunden Sie damit Ihr Interesse am politischen Geschehen in unserem Land.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Mario Storz
Bürgermeister

Landtagswahl am 14.03.2021

Corona-Regelungen für die Landtagswahl

Für Wählerinnen und Wähler gilt im Wahllokal, wie bereits von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder dem Einkauf im Supermarkt gewohnt, die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske. Eine Ausnahme ist nur nach Vorlage einer ärztlicher Bescheinigung möglich. Wer keine Maske trägt und auf den zugleich keine Ausnahme zutrifft, kann nicht im Wahllokal wählen. Außerdem gilt es, im Wahllokal Abstand zu halten und die Desinfektionsmöglichkeiten zu nutzen. Personen, die Symptome einer COVID-19-Infektion wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen oder in den letzten zehn Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen nicht im Wahllokal wählen. Für diesen Personenkreis besteht bis 15.00 Uhr am Wahltag die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen (bitte beachten Sie die nebenstehenden Hinweise zur Beantragung von Briefwahlunterlagen).

Personen, die die Wahlhandlung oder die Auszählung aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes verfolgen wollen, müssen ebenfalls eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske tragen, wenn keine medizinische Ausnahme greift.

Personen, die nach diesen Ausnahmen von der Maskenpflicht befreit sind, dürfen sich maximal für 15 Minuten im Wahlgebäude aufhalten. Zudem müssen alle Personen, die aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude anwesend sind, ihre Daten zur Kontaktnachverfolgung angeben.

Personen, die nicht vor Ort im Wahllokal wählen möchten oder können, können Briefwahl beantragen.

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl können bis Freitag, 12.03.2021, 18.00 Uhr beantragt werden.

Das Rathaus in Großengstingen (Wahlamt, Zimmer Nr. 01) ist deshalb am **Freitag, 12.03.2021 in der Zeit von 08.00 – 11.45 Uhr und von 17.00 – 18.00 Uhr** geöffnet.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung können Briefwahlunterlagen noch bis zum Wahltag (Sonntag, 14.03.2021) 15.00 Uhr beantragt werden. In diesem Fall ist über die Telefonnummer 0174 3429689 ein Termin zur Abholung der Unterlagen zu vereinbaren.

Gemeinde Engstingen, Wahlamt

Einrichtung einer Corona-Teststation in der Bloßenberghalle Kleinengstingen

Start der kostenlosen Corona-Schnelltests am Freitag, den 12.03.2021 von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Voranmeldung ist notwendig!

Auch in der Gemeinde Engstingen wird eine Teststation für kostenlose Corona-Schnelltests eingerichtet, diese wird in Zusammenarbeit zwischen der Alb-Apotheke Engstingen, dem DRK Ortsverein Engstingen-Hohenstein und der Gemeinde Engstingen betrieben.

Entgegen der ersten Überlegungen soll die Teststation nun in der Bloßenberghalle Kleinengstingen eingerichtet werden, da dort mehr Platz zur Verfügung steht und sich der Testablauf besser organisieren lässt.

Die kostenlosen Schnelltests werden durch die entsprechend geschulten und ausgebildeten Helferinnen und Helfer des DRK Ortsvereins Engstingen-Hohenstein durchgeführt, die Terminvergabe erfolgt über die Alb-Apotheke Engstingen.

Die Test-Termine können entweder online unter www.terminland.de/alb-apotheke-engstingen oder über Tel. 0152 25748584 gebucht werden.

Die kostenlosen Schnelltests werden zunächst bis zum 26.03.2021 jeweils freitags von 17.00 Uhr – 20.00 Uhr angeboten. Über eine Fortsetzung des Angebots soll dann entschieden werden, wenn absehbar ist, wie das Angebot angenommen wird.

Außerhalb dieses kostenlosen Testangebots können kostenpflichtige Schnelltests auch individuell über das DRK Engstingen-Hohenstein unter Tel. 0157 78211006 gebucht oder bei den Hausarztpraxen angefragt werden.



Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand Redaktionsschluss des Amtsblatts am 09. März 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir versuchen Sie sowohl über das Amtsblatt als auch über die Homepage immer zu den aktuellen Entwicklungen rund um das Thema „Corona“ zu informieren. Teilweise sind die Entwicklungen jedoch so dynamisch, dass Informationen zwischen dem Redaktionsschluss des Amtsblatts und der Veröffentlichung bereits wieder veraltet sind. Bitte informieren Sie sich daher auch immer tagesaktuell über die Medien oder über die Homepage des Landes Baden-Württemberg.

Änderungen zum 08. März 2021

Corona-Verordnung des Landes, Änderungen zum 08. März

Der Bund und die Länder haben sich bei ihrem Treffen am 03. März auf stufenweise inzidenzabhängige Lockerungen geeinigt. Diese sehen zum 08. März Lockerungen bei den Corona-Maßnahmen vor. Fällt in einem Landkreis oder Stadtkreis die 7-Tage-Inzidenz stabil (also mindestens fünf Tage in Folge) unter 50, treten hier weitere Lockerungen in Kraft. In Landkreisen und Stadtkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 liegt, treten automatisch mit der sogenannten „Notbremse“ wieder Verschärfungen in Kraft. Mit „Landkreisen“ sind immer „Land- und Stadtkreise“ gemeint.

Grundlegende Lockerungen ab dem 08. März

- Einige Punkte (*) gelten nicht in Landkreisen, die dauerhaft über einer 7-Tage-Inzidenz von 100 liegen. Näheres finden Sie am Ende der Auflistung.
- Treffen von bis zu fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten sind wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt. Sollte ein Haushalt bereits aus fünf oder mehr Personen über 14 Jahren bestehen, so darf sich dieser Haushalt mit einer weiteren nicht dem Haushalt angehörigen Person treffen. (*)
- Buchhandlungen dürfen wieder unter den Hygieneauflagen für den Einzelhandel öffnen – Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter (m²) für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m² Verkaufsfläche.
- Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau-, und Raiffeisenmärkte dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Hier gelten ebenfalls die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.
- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen (ohne Schwimmbäder) ist für den kontaktarmen Freizeit- und Amateurindividualsport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlichen Gruppen genutzt werden (nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten). Kontaktarmer Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich

14 Jahren ist nur im Freien möglich. Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist in keinem Fall erlaubt. (*)

- Körpernahe Dienstleistungen sind wieder erlaubt. Dazu zählen Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen. Bei den Behandlungen müssen Kund*innen und Beschäftigte eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kund*innen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest haben. Für die Mitarbeitenden braucht es ein Testkonzept. (*)
- Friseurbetriebe und Barbershops dürfen wieder alle Dienstleistungen anbieten. Bei den Behandlungen müssen Kund*innen und Beschäftigte eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kund*innen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest haben.
- Boots- und Flugschulen dürfen wieder öffnen. Bei der praktischen Ausbildung und Prüfung müssen Schüler*innen und Auszubildende eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Der Theorieunterricht darf nur online stattfinden.
- Der Einzelhandel darf sogenanntes „Click & Meet“ anbieten. Kund*innen können nach vorheriger Terminabsprache sich in einem festen Zeitfenster in einem Laden beraten lassen und einkaufen. Dabei darf nicht mehr als ein Kunde pro 40 Quadratmeter (m²) gleichzeitig anwesend sein. In einem Geschäft mit 420 m² Verkaufsfläche, dürfen also gleichzeitig zehn Kunden nach vorheriger Terminabsprache anwesend sein. Kund*innen und Beschäftigte müssen eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. (*)
- Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten dürfen Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten besucht werden. (*)
- Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten können Archive, Bibliotheken und Büchereien wieder besucht werden. *
- Eheschließungen sind wieder unter der Teilnahme von 10 Personen möglich. Die Kinder der Eheschließenden zählen hierbei nicht mit.
- Erste-Hilfe-Kurse sind wieder möglich. Voraussetzung ist, dass alle Teilnehmenden einen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest haben.

Zusätzliche Lockerungen in Landkreisen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50

- Stabil bedeutet: Das Gesundheitsamt muss feststellen, dass die Inzidenz seit fünf Tagen unter 50 liegt.
- Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte können unter geltenden Hygieneauflagen für diesen Bereich wieder komplett öffnen: Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter (m²) für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m² Verkaufsfläche.
- Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten können auch ohne vorherige Buchung besucht werden. Die Kontaktdaten der Besucher*innen müssen dokumentiert werden.
- Kontaktarmer Sport in kleinen Gruppen von nicht mehr als zehn Personen ist im Freien und auf Außensportanlagen möglich.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts:
dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.
Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.
Für den Anzeigentell: Buch- u. Offseldruckerei Schneider KG,
Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de



- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen können Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Dies gilt nicht für Ballett- und Tanzschulen.
- Steigt in einem Landkreis die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 50, entfallen diese Lockerungen automatisch wieder.

Zusätzliche Lockerungen in Landkreisen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 35

- Treffen von bis zu zehn Personen aus nicht mehr als drei Haushalten sind wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei wieder mit.

„Notbremse“ in Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100

Steigt in einem Landkreis nach Feststellung des Gesundheitsamts die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 100, treten automatisch in diesem Landkreis folgende Beschränkungen in Kraft:

- Erweiterte Kontaktbeschränkungen: Ein Haushalt plus eine weitere nicht zum Haushalt gehörende Person; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.
- Schließung von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten für den Publikumsverkehr.
- Schließung von Außensportanlagen für den Amateur- und individuellen Freizeitsport. Individualsport ist nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts plus einer weiteren nicht zum Haushalt gehörende Person erlaubt. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Weitläufige Anlagen im Freien wie Golfplätze, Reitanlagen oder auch Tennisplatzanlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Umkleiden, Aufenthaltsräume und andere Gemeinschaftseinrichtungen, wie sanitäre Anlagen dürfen nicht genutzt werden.
- Der Einzelhandel darf kein Click & Meet anbieten.
- Schließung von Betrieben zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen (Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen), mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege.
- Wenn bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus besteht, ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet.

Weitere Änderungen in der Corona-Verordnung

- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind muss eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske getragen werden.
- Der 7-Tage-Inzidenzwert für mögliche regionale Ausgangsbeschränkungen wird von 50 auf 100 angehoben.
- Ab dem 15. März sind Leistungen und Maßnahmen nach § 11 8. Sozialgesetzbuch wieder erlaubt (Jugendarbeit).

- Anpassungen beim Zutritts- und Teilnahmeverbot. Das Zutritts und Teilnahmeverbot betrifft:
 - Personen, die in dem vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen (bisher 10 Tage).
 - Personen, die entgegen den Vorschriften keinen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest vorlegen, wo dieser gefordert ist, beispielsweise bei Gesichtsbearbeitungen bei körpernahen Dienstleistungen.

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 10.02.2021

Bekanntgaben

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10.02.2021

Grundstücksangelegenheiten

In der nichtöffentlichen Sitzung am 10.02.2021 wurde über eine Grundstücksangelegenheit entschieden.

Beschluss eines Kooperationsvertrages mit der Firma Korn Recycling GmbH zum Betrieb des gemeindlichen Häckselplatzes

Der gemeindliche Häckselplatz zur Annahme von Grüngut in der Daimlerstraße im Gewerbegebiet Weglanger, Kleinengstingen, befindet sich in einem schlechten Zustand und hat derzeit keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Weiterbetrieb an diesem Standort.

Ursprünglich war geplant, zusammen mit dem Landkreis Reutlingen einen „Kombi-Hof“ (Kombination aus Wertstoffhof und Häckselplatz) zu errichten und den bestehenden Standort des Häckselplatzes oder einen alternativen Standort im Gewerbegebiet Weglanger entsprechend zu ertüchtigen. Auf Grund der gegebenen abfallrechtlichen Rahmenbedingungen war die Einrichtung eines Wertstoffhofes seitens des Landkreises jedoch bisher nicht möglich, somit konnte die Einrichtung eines kombinierten Wertstoffhofes mit Häckselplatz nicht umgesetzt werden.

Insofern war klar, dass die Gemeinde Engstingen beim eigenen Weiterbetrieb des Häckselplatzes kräftig in den Ausbau und die Sanierung des Platzes hätte investieren müssen. In der derzeitigen Ausgestaltung entspricht der Platz nicht mehr den Vorgaben aus dem Bau- und Immissionsschutzrecht, der Platz befindet sich in einem schlechten Zustand und die Anlieferungssituation ist sehr beschwerlich.

Seitens der Gemeinde wurden daher Gespräche mit der Firma Korn Recycling GmbH in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Häckselplatz geführt und schließlich konnte eine Kooperation mit der Firma Korn Recycling GmbH zur Übernahme des Betriebs des gemeindlichen Häckselplatzes vereinbart werden.

Alternativ wurde auch eine Kooperation mit einer Nachbargemeinde geprüft, diese kam jedoch letztlich nicht zustande.

Die Firma Korn Recycling GmbH wird daher voraussichtlich zum 03.04.2021 den Betrieb des Häckselplatzes und der Grüngutsammelstelle auf dem Betriebsgelände der Firma Korn Recycling GmbH zu den bisher gewohnten Öffnungszeiten des Häckselplatzes übernehmen, sofern bis zu diesem Zeitpunkt die hierfür notwendigen Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen.

Über die konkrete Ausgestaltung des Häckselplatzbetriebs durch die Firma Korn werden wir dann wieder rechtzeitig über das Amtsblatt informieren.

Weitere Bekanntgaben:

Aufnahme der Gemeinde Engstingen in das Förderprogramm „Wohnraumoffensive Baden-Württemberg“ und Abschluss eines Grundstücksbevorratungsvertrags mit dem Land Baden-Württemberg zur weiteren Entwicklung im Bereich „Neue Ortsmitte“



Gute Nachrichten haben die Gemeinde Engstingen dieser Tage aus Stuttgart erreicht:

Die Bewerbung der Gemeinde Engstingen um die Aufnahme in das Förderprogramm „Wohnraumoffensive des Landes Baden-Württemberg“ und damit in den Grundstücksfonds des Landes war erfolgreich.

Damit kann zeitnah ein entsprechender Grundstücksbevorzugungsvertrag zwischen der Gemeinde Engstingen und dem Land Baden-Württemberg abgeschlossen werden.

Zur Erinnerung: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.11.2020 ein Strukturkonzept zur Gestaltung einer „Neuen Ortsmitte“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Aufnahme der Gemeinde in das Förderprogramm „Wohnraumoffensive Baden-Württemberg“ bei der Landsiedlung Baden-Württemberg zu beantragen.

Ziel des Grundstücksfonds ist es, Kommunen bei der Beschaffung von Bauland für die Realisierung von gemeinwohlorientierter Wohnbebauung in Form eines Zwischenerwerbs zu entlasten. Das Land übernimmt somit für einen gewissen Zeitraum die Grundstücksbevorzugung und Vorfinanzierung für die Gemeinde. Um den Zweck des Grundstückfonds zu erfüllen, stellt die Kommune anschließend sicher, dass mindestens 30% der realisierten Bruttogeschossfläche der gemeinwohlorientierten Wohnbebauung dienen.

Einrichtung von Tempo 50 auf der L 230 im Kreuzungsbereich Abzweigung Bahnhof / Münsinger Straße, Kohlstetten

Die Verkehrssituation und Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Münsinger Straße / Abzweigung Bahnhof auf der L 230, Ortsteil Kohlstetten, war bereits mehrfach Thema im Gemeinderat.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung zum Haushalt 2020 wurden hierzu auch entsprechende Anträge der CDU und der OGL eingebracht. Zur Begründung wurde angeführt, dass sich die Verkehrssituation in diesem Bereich in den vergangenen Monaten durch die Sanierung des Bahnhofs und die Einrichtung eines Gastronomiebetriebs, durch den Bau eines Geldautomaten an dieser Stelle sowie durch die Reaktivierung der Bahnstrecke deutlich verändert habe.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde dieses Anliegen an das Landratsamt Reutlingen weitergeleitet und von dieser Seite aus wurde im Juli 2020 auch eine Verkehrszählung zur Ermittlung der Verkehrsdaten auf der L 230 durchgeführt.

Zudem wurde durch die Ortsverwaltung Kohlstetten die Zahl der Fußgänger und Radfahrer in diesem Bereich erhoben.

Coronabedingt hat sich die Auswertung dieser Daten 2020 beim Landratsamt verzögert, nun liegen jedoch die entsprechenden Ergebnisse vor:

Wie das Landratsamt Reutlingen nun mitgeteilt hat, hat der Verkehr auf der L 230 seit der letzten Verkehrszählung im Jahr 2014 deutlich zugenommen und auch bei den Zahlen der Fußgänger und Radfahrer sei eine Steigerung zu verzeichnen. Die genannte Entwicklung im Bereich des Bahnhofs Kohlstetten (Gastronomie, Geldautomat und Reaktivierung der Bahnstrecke) komme zusätzlich noch hinzu.

Seitens des Landratsamts wird daher für den Kreuzungsbereich Münsinger Straße (Ortseinfahrt Kohlstetten) / Abzweigung Bahnhof Kohlstetten auf der L 230 ein Bereich mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 50 (vorher Tempo 70) angeordnet. Die Anordnung soll durch die Straßenmeisterei bis Ende März 2021 umgesetzt sein.

Sollten aus Sicht der Gemeinde weitere, bauliche Maßnahmen zur Verkehrssicherung in diesem Kreuzungsbereich notwendig sein, so müsste zunächst eine entsprechende Vorplanung durch die Gemeinde beauftragt und anschließend zur weiteren Prüfung beim Straßenbausträger, dem Regierungspräsidium Tübingen, eingereicht werden.

Absage des Umwelttags am 18.04.2021 und Planung einer individuellen Markungsputzede

Leider muss der für den 18.04.2021 geplante Umwelttag auf Grund der Corona-Pandemie erneut abgesagt, bzw. verschoben werden.

Dafür planen wir jedoch die Durchführung einer „individuellen Markungsputzede“, bei welcher in nach der Corona-Verordnung konformen Klein-Teams die Natur von Müll und Unrat befreit werden soll.

Der gesammelte Müll kann anschließend über den Bauhof entsorgt werden. Der Termin hierzu wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume der Freibühschule; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 die Ausschreibung der Arbeiten zur Sanierung der NWA-Räume der Freibühschule beschlossen.

Im Rahmen der Voruntersuchungen wurde festgestellt, dass insbesondere im Bereich der Außenfugen und der Fensterfront mit PCB und asbesthaltigen Schadstoffen zu rechnen ist.

Der Ausbau der Fenster und der dazugehörigen Fugen muss daher von einer Spezialfirma durchgeführt werden.

Im Rahmen der Ausschreibung wurden von 6 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert, 4 Angebote sind rechtzeitig zur Submission eingegangen, 1 Angebot wurde zu spät eingereicht und konnte nicht berücksichtigt werden.

Die Prüfung und Wertung der Angebote durch das Fachbüro CDM Smith hat ergeben, dass das Angebot der Firma ASU GmbH, Oranienbaum-Wörlitz, mit einer Angebotssumme in Höhe von 26.463,93 € brutto das annehmbarste Angebot ist.

Der Gemeinderat hat im Anschluss an die Beratung beschlossen, den Auftrag zur Durchführung der Schadstoffsanierungsarbeiten im Rahmen der Arbeiten zur Sanierung der NWA-Räume der Freibühschule an die Firma ASU GmbH, Oranienbaum-Wörlitz, zum Angebotspreis in Höhe von 26.463,93 € brutto, zu vergeben.

Einrichtung einer Krippengruppe mit Ganztagsbetreuung im Kindergarten Kleinengstingen

Im Rahmen der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung in der Sitzung des Gemeinderates am 25.11.2020, wurde durch den Gemeinderat beschlossen, das Betreuungsangebot im Kindergarten Kleinengstingen um eine Krippengruppe mit 10 Plätzen zur Betreuung von unter 3-jährigen Kindern mit Ganztagesbetreuung zu erweitern.

Derzeit gehen vermehrt Anfragen nach dieser Betreuungsform beim kommunalen Kindergarten Kleinengstingen ein, hierauf soll nun seitens der Gemeinde entsprechend reagiert werden.

Daher wurde das Büro Supper & Heinemann Architekten, Gammertingen, durch die Gemeinde Engstingen beauftragt, die Planunterlagen und die zu erwartenden Kosten zu erstellen. Es wird derzeit von Kosten in Höhe von rd. 176.000 EUR ausgegangen, inklusive einer bereits beauftragten Fluchttreppe für den Notausgang im Obergeschoss.

Frau Architektin Supper hat dem Gemeinderat die Planung für einen ersten Bauabschnitt zur schnellen Einrichtung von 10 Krippenplätzen vorgestellt, die größten Positionen entfallen bei dieser Maßnahme auf die Schlosser-, Schreiner- und Erschließungsarbeiten, sowie auf die Bereiche Elektro, Sanitär und die Gestaltung der Außenanlagen. Auch müssen neue Möbel und Einrichtungsgegenstände für die Kleinkinder beschafft werden.

Sofern die notwendigen Arbeiten gut laufen und zügig umgesetzt werden können, kann die geplante Krippengruppe zum neuen Kindergartenjahr ab September 2021 starten.

Aufgrund der Erfahrungen aus der Krippenerweiterung im Kindergarten St. Martin Großengstingen und hinsichtlich der raschen



Inanspruchnahme der neu geschaffenen U3-Plätze wurde eine Weiterentwicklung des Betreuungsangebots unter Berücksichtigung der räumlichen Möglichkeiten am Standort Kindergarten Kleinengstingen auch gleich mit geprüft.

Diese Überlegungen wurden vorsorglich in einem weiteren, 2. Bauabschnitt planerisch abgebildet. In diesem Abschnitt würde dann eine Erweiterung um eine weitere Krippengruppe und eine weitere Gruppe für Kinder über 3 Jahren, inklusive notwendiger Funktionsräume, angedacht werden. Die Weiterentwicklung des Kindergartens Kleinengstingen im Rahmen eines 2. Bauabschnitts müsste dann bezüglich der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung erneut grundsätzlich beraten und beschlossen werden.

Im Anschluss an die Beratung und die Diskussion hat der Gemeinderat den Planungen zur Einrichtung einer Krippengruppe mit Ganztagsangebot im Kindergarten Kleinengstingen zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Aufträge zur Umsetzung der Maßnahme zu vergeben.

Brennholz- und Flächenlosvergabe Engstingen 2021

Da auf Grund der Corona-Verordnung derzeit noch nicht absehbar ist, ob und wann größere Veranstaltungen wieder möglich sind, wird für Polter und Flächenlose ein schriftliches Verfahren angewendet. Die Teilnahme ist auf die Engstinger Bevölkerung und auf private Endverbraucher beschränkt. Brennholzhändler wenden sich bitte an das Kreisforstamt in Engstingen, oder werden nach Abschluss des Verfahrens bedient.

Polterholz

Bitte teilen Sie bis 24. März Ihren Brennholzpolterbedarf in fm mit (max. 20 fm pro Haushalt) per E-Mail an a.hipp@kreis-reutlingen.de, oder als Briefkasteneinwurf im Rathaus Kleinengstingen, Großengstingen oder in der Ortsverwaltung Kohlstetten. Die Polter werden dann zugeteilt. Wünsche bezüglich Holzart oder Holzbeschaffenheit können leider nicht berücksichtigt werden.

Es erfolgt dann eine Rechnungsstellung und nach Bezahlung kann das Holz aufgearbeitet werden.

Der Preis beträgt 63,00 Euro/fm.

Flächenlose

Wie im vorigen Jahr erfolgt die Vergabe in Form einer Submission. Nach Abschluss des Holzeinschlages werden sämtliche Flächenlose im Gemeindewald mit dem Anschlagpreis veröffentlicht und dazugehörige Karten auf der Homepage der Gemeinde Engstingen eingestellt. Interessent/innen können dann per E-Mail ein Gebot auf ein oder mehrere Flächenlose abgeben. Die Angebotsabgabe endet an einem angegebenen Stichtag, anschließend erfolgt die Zuteilung. Danach erfolgt die Rechnungsstellung und nach Bezahlung kann mit der Aufarbeitung begonnen werden. Die exakten Gebotsregeln werden mit der Bekanntmachung der Flächenlose noch näher beschrieben.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Backhaus Großengstingen

Das Backhaus Großengstingen bleibt am Dienstag, 16.03.2021 geschlossen.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Ortstell Kohlstetten

Sitzung des Ortschaftsrats Kohlstetten

In Kohlstetten findet am **Dienstag, 16.03.2021 um 20.00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kohlstetten mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
 - a) aktueller Stand Sanierung Spielplatz Buchenweg
 - b) aktueller Stand Geschwindigkeitsreduktion Straßenüberquerung L 230
 - c) aktueller Stand Flurneueordnung Flachmähwiesenbilanz
 - d) aktueller Stand Beschilderung Feldwege
2. Grundlegende Bewirtschaftung Gebäude Hauptstraße 21
3. Ausbau der Bushaltestellen zur Barrierefreiheit
4. Baugesuche
5. Anfragen, Anregungen und Verschiedenes

Die Einwohner sind unter Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen.

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine medizinische Maske oder FFP2-Maske.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Martin Mauser, Ortsvorsteher

Tempo 50 km/h auf der L 230 im Überquerungsbereich Bahnhof Bushaltestellen

Sicherheit im Straßenverkehr ist ein wichtiges Thema, mit dem sich die Gemeinde- und Ortsverwaltung, sowie der Ortschafts- und Gemeinderat seit Jahren beschäftigen. Konkretes Anliegen in Kohlstetten war seit vielen Jahren die Situation an der L 230 im Überquerungsbereich Bahnhof und Bushaltestellen. Eine Vielzahl an Schülerinnen und Schülern überqueren tagtäglich die Straße, auf der nach subjektiver Einschätzung der Gemeinde und der kommunalen Vertreter ein starker Verkehr bei einer vorgegebenen Geschwindigkeit von 70 km/h herrscht. Zahlreiche, zum Teil tödliche Unfälle machten das Thema noch brisanter.

Bereits im Jahre 2014 wurde bei der Verkehrsschau von Landratsamt, Polizei und Gemeinde vereinbart, eine objektive Verkehrszählung durchzuführen. Zudem wurde damals von der Straßenmeisterei auf Initiative der Gemeinde auf den Fahrbahnbelag in beiden Fahrtrichtungen ein weißes Bild eines querenden Kindes aufgemalt.

Angeregt wurde damals von Seiten der Gemeindeverwaltung, die Ortschilder in den Bereich der L 230 zu verlegen, um dadurch eine Geschwindigkeitsreduktion zu erreichen. Dies wurde aber aus rechtlichen Gründen abgelehnt.

Seitdem hat sich die Situation in diesem Umfeld merklich geändert. Im neu renovierten Bahnhof wurde eine Gaststätte eingerichtet, die Schwäbische Alb-Bahn nahm ihren Zugverkehr auf, auf der Bahnhofseite wurde ein Geldautomat aufgestellt und der Radfahrrerverkehr am angrenzenden Radweg nahm wesentlich zu.



Da sahen die kommunalen Akteure erneuten Handlungsbedarf und baten bei der aktuellen Verkehrsschau das Landratsamt, eine weitere Verkehrszählung durchzuführen. Zu dieser Zählung wurde von der Ortsverwaltung eine separate Erhebung zur Anzahl der Fußgänger und Radfahrer erfasst, die die L 230 überqueren.

Die aktuellen Ergebnisse dieser Erhebungen waren um ein Vielfaches höher als die bisher erfassten Werte.

Dies war für das Landratsamt nun die Grundlage, eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h im Kreuzungsbereich anzuordnen. Diese soll von der Straßenmeisterei bis Ende März umgesetzt werden.

Wir als Gemeinde- und Ortsverwaltung sowie Ortschafts- und Gemeinderäte freuen uns sehr über diese neue Situation und sind froh und dankbar, dass diese Entscheidung vom Landratsamt nun nach langem Ringen so getroffen wurde, zum Wohle und zur Sicherheit aller!

Martin Mauser
Ortsvorsteher

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH
Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh
Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Cira Imperato
Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de
www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:
khani.schulsozialarbeit und cira_ssa

Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH
Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, f.krist@mariaberg.de
Instagram: @juzeengstingen, Discord (Jugendarbeit_Engstingen)
Das Jugendhaus muss auf Grund der Corona-Verordnung leider geschlossen bleiben. Frau Krist ist jedoch weiterhin mittwochs und freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr im Jugendhaus präsent, sollte jemand Beratungs- oder Gesprächsbedarf haben. Außerhalb dieser Zeiten können auch telefonisch oder online Gesprächstermine vereinbart werden. Frau Krist ist täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr unter o. g. Kontaktdaten zu erreichen.

Integrationsmanager, Hameed Alkozai

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22
Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de
Montag: 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 11.45 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination
Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:
Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 13.03. Apotheke Bernloch, Tel. 07387 236
So, 14.03. Schloss-Apotheke Münsingen. Tel. 07381 2857

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623
Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112
Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2
pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10
a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15,
mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031
goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags unter Tel. 07121 4804399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

SCHULEN

Freie Waldorfschule auf der Alb

Freibühlstr. 1, 72829 Engstingen,
Schulbüro 07129/937030



Frühlingsmarktstand

Schönes für die Osterzeit zum Verschenken und Genießen:
Osterkörbchen, Türkränze, alles für den Osterstrauß. Wir sind auch in Ihrer Nähe und freuen uns auf Ihren Besuch